

gränge, und einen Vutshard von Rittlitz, der im Jagostande das Kirchengut antastete, that Bischof Martin, der zu Mainz das Kreuz genommen, 1186 Werner's Nachfolger, in den Mann. Die kirchliche Einteilung der Oberlausitz führt außer der Propstei und dem Decanat von Budissin neun Parochien, Bischofs- werde, Camenz, Wban, Wrtzig, Hohnstein mit Sebütz, Stolpen, Zauban, Weichenbach und Seidenberg, auf 1).

4. Geschichte der Markgrafschaften bis zur Erwerbung des pleißner und thüringer Landes 1190—1247.

Die ungünstige Beurtheilung, welche Markgraf Albrecht I. oder dem Stolzen von den Verfassern der lauterberger Chronik und der altzeilichen Annalen zu Theil geworden ist, hat man auf Nechnung des Stolls schieben zu müssen geglaubt, welchen die mündlichen Geschichtschreiber jener Zeit gegen einen Fürsten hegten, der sich der Kirche abgezurzt zeigte und den Geistlichen keinen Einfluß auf seine Handlungen gestattete, und namentlich sucht man dafür, daß die Annalen von Altytle Albrechts Gestalt in sehr dunkeln Farben malen, das Motiv in einer Gewaltthat, welche er gegen dieses Kloster verübte, indem er eine Summe von 3000 Mark, welche sein Vater dort, wie die Mönche behaupteten, zu Eccelenmessen niedergelegt hatte, sobald er davon Kunde bekam, zurückerborte und sogar vom Altar hinwegnahm. Vergleichen wir jedoch damit, was andere Quellen, namentlich die reichardsbrunner Annalen, von ihm berichten, so werden wir das Urtheil jener schwerlich zu hart finden.

Staum hatte wenige Monate nach dem Ableben des Markgrafen Otto von Meissen Kaiser Friedrich I. in den Flüssen des Saleph seinen Tod gefunden, als sich gegen seinen Sohn, den jungen Kaiser Heinrich VI., aufs Neue und drohend eine Empörung erhob, die an den Welfen, besonders an dem alten aus England zurückgekehrten Heinrich dem Löwen, ihren Mittelpunkt fand. Sobald der Feldzug des Kaisers in Apulien eine ungünstige Wendung nahm, entwich Heinrichs des Löwen gleichnamiger Sohn aus dem Lager vor Neapel und kehrte heimlich nach Deutschland zurück (Juli 1191).

1) Werds Neues Reich II, 285—318.